

Helvetisches Geplänkel

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **51 (1925)**

Heft 8: **I. Faschings-Nummer**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

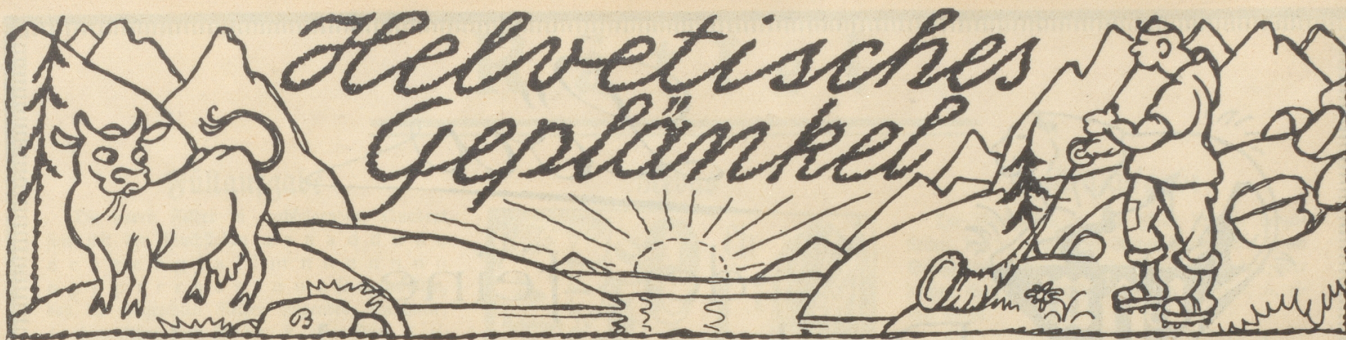
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Fastnacht wirkt verwirrend auf manches menschliche Gemüt. Das ist eine altbekannte Tatsache. Wohl aus diesem Grunde lesen wir im „Tagblatt der Stadt Zürich“ folgende Bekanntmachung des Polizeivorstandes: „Den Inhabern von Tanzsälen werden entweder zwei Maskenbälle oder ein Maskenball und ein Vackabend (Familienabend), nicht aber zwei Vackabende bewilligt.“ Der Polizeivorstand der Stadt Zürich versteht sich auf die feine Nuancierung. Daß er lieber einen Vackabend als zwei Vackabende bewilligt, kann man ihm als Polizeivorstand nicht verübeln. Immerhin wird es noch zu ergründen sein, was unter Vackabend zu verstehen ist. Wenn man darunter einen Abend versteht, an dem es in dem betreffenden Lokal so heiß ist, daß man in einem Vackofen zu leben glaubt, dann ist es freilich des Guten genug an einem Vackabend. Es kann sich aber, wie bei amtlichen Publikationen des öftern, um einen Druckfehler handeln. Dann heißt es wahrscheinlich Tabakabend oder, da die Damen bekanntlich den Tabak nicht gut vertragen, Herrenabend. Und schon bin ich mit dem Polizeivorstand einverstanden, indem daß nämlich die Abende mit Damen bedeutend interessanter sind (besonders an der Fastnacht), als die sogenannten Herrenabende, an denen lediglich Wiße erzählt werden, die wir im „Nebelspalter“ doch nicht veröffentlichen dürfen.

Eine bedeutende Entdeckung ist einem Verleger gelungen. Er zeigt in einem Prospekt folgendes an: Sprachzeitschriften zur Fortbildung in fremden Sprachen: englisch, französisch, spanisch, italienisch, esperanto. Nur Originalbeiträge von Schriftstellern des betreffenden Landes. — Somit ist es endlich gelungen, das Land zu entdecken, in dem die Muttersprache Esperanto ist. Es ist wohl nicht bloß Neugier, wenn der Verleger, dem diese wundervolle Entdeckung gelungen ist, öffentlich aufgefördert wird, mit seinem Wissen nicht länger hinterm Berg zu halten und

der Menschheit endlich zu verkünden, welches das Heimatland der Esperantisten ist.

In einem Privat-Rechnungsruf im Handelsamtsblatt des Kantons Graubünden heißt es: Behufs Vereinigung des kürzlich verstorbenen . . . wird hiermit ein privater Rechnungsruf erlassen. — Dazu ist eigentlich nichts zu sagen. Wenn der Tote sich diese Vereinigung gefallen läßt . . . Aber, vielleicht hat er sich doch über das Deutsch, das im Handelsamtsblatt des Kantons Graubünden „getätigt“ wird, im Grabe umgedreht.

Im „Anzeiger von Uster“ veröffentlicht die Kirchenpflege von Maur folgendes: „Es hat seit einiger Zeit in unserer Gemeinde die Sitte, die Hochzeiten an Samstagen zu feiern, stark überhand genommen. Dieselbe muß als Uebelstand betrachtet werden, indem damit in der Regel die Sonntagsheiligung beeinträchtigt wird. Die Kirchenpflege erläßt daher an die Kirchgenossen die dringende Bitte, im allseitigen Interesse die genannte Uebung zu vermeiden und wo immer möglich, die Trauungsfeierlichkeiten auf einen andern Wochentag zu verlegen.“ Wenn die Kirchenpflege von Maur der Ansicht ist, daß die Sonntagsheiligung in ihrer Gemeinde beeinträchtigt ist, so sollte sie doch eigentlich ihre Kirchgenossen nicht noch besonders darauf aufmerksam machen, daß diese Uebung zu vermeiden ist. Oder sollte die Kirchenpflege von Maur mit „dieser Uebung“ etwas anderes meinen und was?

Im Bericht über die Trauerfeierlichkeiten für General Wille lesen wir im „Tagblatt der Stadt Zürich“ folgendes: „Nach Gebet entleerte sich die Trauergemeinde unter würdigem Orgelflang.“ — Ich meine, daß man so etwas bei einem derartigen Anlaß verbieten sollte. Daß man das aber in Zürich auch noch unter Orgelflang macht, ist geradezu unerhört!

Und noch einmal das „Tagblatt der Stadt Zürich“. Es heißt da: Die Kreisschulpflege Zürich III veranstaltet am Sonntag in der Kirche St. Jakob einen Elternabend mit Vorträgen von Schularzt Dr. Kraft und Sekundarlehrer Dr. Brandenberger über Sexuelle Erziehung und musikalischen Darbietungen des Organisten Mäter und des Gemischten Chores Außerrihl. — Wenn ich Herr Mäter oder ein Mitglied des Gemischten Chores Außerrihl wäre, dann würde ich dagegen protestieren, daß man über meine sexuelle Erziehung sprechen würde. Das sind schließlich Angelegenheiten, die die Öffentlichkeit nichts angehen.

Ein Geschäftsmann hat zum Neujahr seinen Kunden einen Kalender geschenkt, auf dem die Worte stehen: „Viel Glück und Segen im 1925. Bei eintretendem Bedarf halte ich mich bestens empfohlen.“ — Ich will die Adresse dieses Kaufmanns nicht verraten; denn bei dem unerhörten Bedarf an Glück und Segen, der in den weitesten Kreisen zu finden ist, würde der gute Mann den an ihn gestellten Anforderungen doch nicht genügen können.

In einem Vorbericht über eine Theateraufführung in Buren hieß es unter anderm: Zudem ist es ein offenes Geheimnis, daß der Verein über einige vorzügliche Bühnenkräfte verfügt. — Dazu wäre folgendes zu bemerken: Wieso ist dieses Geheimnis an die Öffentlichkeit gekommen? Wenn der Verein ein Geheimnis daraus macht, daß er über einige vorzügliche Bühnenkräfte verfügt, dann tut er gut daran, keine Stücke aufzuführen, da es andernfalls an den Tag kommt. Gewöhnlich allerdings bleibt es bei derartigen Aufführungen auch nach der Vorstellung ein geschlossenes Geheimnis, daß vorzügliche Bühnenkräfte tätig waren.

Paul Mitherr

Tonhalle Zürich

Samstag, 28. Februar und Montag, 2. März 1925

Zwei grosse Masken-Bälle

in den von Künstlerhand festlich dekorierten Räumen

6 Musikkapellen / An beiden Bällen Prämierung der Masken in Geldpreisen / Fr. 2000.—

Nehmen Sie bitte bei Bestellungen immer auf den „Nebelspalter“ Bezug!

NEBELSPALTER 1925 Nr. 8